

09.03.2021

Projektnewsletter II/2021

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Evaluationsbericht zu den AnkER-Zentren veröffentlicht

Um Asylverfahren schneller und effizienter durchzuführen, wurden am 01.08.2018 die ersten sieben Zentren für „Ankunft, Entscheidung und Rückführung“ in Betrieb genommen. Aktuell gibt es neun dieser Erstaufnahme-Einrichtungen für Geflüchtete, geplant waren 40 Einrichtungen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) legte nun einen [Evaluationsbericht](#) zu den AnkER-Zentren vor. Neben Betrachtungen zur Effizienz des nationalen Asylverfahrens, des Dublin-Verfahrens sowie der Effektivität von Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung in den AnkER-Zentren, wurden im Rahmen der Evaluation auch die Umsetzung der Asylverfahrensberatung durch das BAMF und die BAMF Rückkehrberatung untersucht.

Die Evaluation, die durch das Forschungszentrum des BAMF erbracht wurde und ein insgesamt positives Resümee hinsichtlich Zweck und Zielerreichung von AnkER-Zentren zieht, ist jedoch vielfach auf Kritik gestoßen.

So [fordert](#) u.a. die Bundespolitikerin Ulla Jelpke (Die Linke) eine neuerliche umfassende Evaluierung durch unabhängige Expert*innen. Die Ergebnisse seien beschönigend dargestellt. Zu einem ähnlichen Schluss kommen auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie der Münchener Flüchtlingsrat. Auf dessen [Website](#) ist nachzulesen, dass Schutzsuchende weiterhin langwierige Verfahren durchlaufen müssen. Fehlende unabhängige Beratungsangebote und Isolation der Geflüchteten bedeuten hohe Belastungen. Auch die den Datenschutz verletzende Praxis des Auslesens von Handydaten wird kritisiert. Gegen die Handydatenauswertung klagt die [Gesellschaft für Freiheitsrechte](#) gemeinsam mit drei Kläger*innen und deren Anwält*innen.

Menschen ohne Krankenkasse während der Pandemie in Deutschland

Nach Anträgen der Partei [Die Linke](#) und [Bündnis 90/Die Grünen](#) wurde im Rahmen einer Anhörung im [Gesundheitsausschuss](#) des Bundestags am 27.01.2021 die Gesundheitsversorgung für Menschen ohne oder mit eingeschränktem Aufenthalt thematisiert. Auch als Sachverständige geladene Vertreter*innen sozialer Hilfsorganisationen (darunter die Caritas und die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) machten im Ausschuss deutlich, dass es unabdingbar sei, allen Menschen unabhängig von ihrem aufenthalts- und sozialversicherungsrechtlichen Status eine gute Gesundheitsversorgung zuzusichern. Leistungen dürften nicht auf Härtefälle beschränkt werden.

Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Aufenthaltstiteln mit Arbeitgeberbindung

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. – [GGUA](#) macht auf eine [Weisung](#) der Bundesagentur für Arbeit aufmerksam, die besagt, dass eine eingeschränkte Beschäftigungserlaubnis von Drittstaatsangehörigen für einen konkreten Arbeitgeber unter Umständen bei Beschäftigungsverlust nicht automatisch eine Nicht-Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt bedeute und ein Anspruch auf ALG I bestehen kann.

Schutzbrief zur Prävention von FGM vorgestellt

Am 05.02. hat Bundesfamilienministerin Franziska Giffey einen [Schutzbrief](#) gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) vorgestellt. Der Schutzbrief ist im Passformat in mehreren Sprachen erhältlich und informiert darüber, dass Genitalverstümmelung in Deutschland, auch in dem Fall, wenn sie nicht in Deutschland vollzogen wird, ein Straftatbestand ist, bei dem bis zu 15 Jahre Haft oder ein Einreiseverbot (auch bei bereits bestehender Aufenthaltsgenehmigung) drohen. Durch diese konkreten Informationen sollen Familien davon abgehalten werden, eine Genitalverstümmelung an ihren Töchtern durchzuführen.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz seit einem Jahr in Kraft

Am 1. März vor einem Jahr trat das [Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#) in Kraft. Es soll qualifizierten Arbeitnehmer*innen aus Drittstaaten den Weg nach Deutschland ebnen. Mit Hilfe des Gesetzes können Unternehmen zum Beispiel schneller und einfacher Visa für ihre Angestellten erhalten. Die wichtigsten im Gesetz vereinbarten Änderungen hat der Mediendienst Integration in einem [Infopapier](#) dargestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie blieb die ersehnte Wirkung bislang jedoch aus. Das Redaktionsnetzwerk Deutschland [berichtet](#) von einer durchwachsenen Bilanz.



International

EU-Parlament nimmt Resolution zur Bekämpfung des Menschenhandels an

Am 9. Februar hat das Europäische Parlament eine nicht bindende [Resolution](#) der Ausschüsse für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter und für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer angenommen. Vor der Abstimmung wandten sich die beiden Netzwerke La Strada International (LSI) und die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM), in denen der KOK e.V. Mitglied ist, an die Europaabgeordneten. Entgegen der [Empfehlungen](#) von PICUM und LSI, in denen der KOK jeweils Mitglied ist, sprach sich eine Mehrheit der Europaparlamentarier*innen für eine Änderung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels aus. Die zivilgesellschaftlichen Netzwerke hatten eine vollständige Umsetzung und Durchführung der Richtlinie angemahnt, bevor der Richtlinientext neuverhandelt werden sollte. Während in vielen Sektoren regelmäßig auf ausbeuterische Arbeitspraktiken zurückgegriffen wird, zielen viele der Maßnahmen, die derzeit von den EU-Mitgliedstaaten ergriffen werden, lediglich auf Prostitution ab und kriminalisieren die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen.



PICUM Studie: Irreguläre Migration und Zugang zu Recht und Schutz

In der Studie *Preventing Harm Promoting Rights: Achieving Safety, Protection and Justice for People with Insecure Residence Status in the EU*, die am 02.03. [veröffentlicht](#) wurde, untersuchte PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) verschiedene EU- Richtlinien, Aktionspläne und Strategien, mit Blick auf Rechtsansprüche von und Schutzmöglichkeiten für irreguläre Migrant*innen.

Migrant*innen mit irregulärem Aufenthaltsstatus haben ein erhöhtes Risiko, während ihres Aufenthaltes in der EU ausgebeutet zu werden, Löhne vorenthalten zu bekommen oder Bedrohungen ausgesetzt zu sein. Aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus und der Angst vor möglicher Abschiebung sind die Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten und das Anzeigen ausbeuterischer Arbeitsbedingungen bei Strafverfolgungsbehörden selten.

PICUM fordert daher von der Europäischen Union, sogenannte Firewalls für irreguläre Migrant*innen einzurichten. Diese würden Migrant*innen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ermöglichen, Schutz vor Ausbeutung und unfairen Arbeitsbedingungen zu erhalten, Beratungsangebote in Anspruch nehmen und Straftaten bei Strafverfolgungsbehörden melden zu können. Die Studie zeigt zudem auf, wie die Unterstützung irregulärer Migrant*innen durch die Zivilgesellschaft in verschiedenen Ländern praktisch umgesetzt wird. Der KOK befürwortet die Vorschläge, von denen vielfach auch Betroffene von Menschenhandel profitieren würden.

Neues aus dem KOK



Pressemitteilung anlässlich des Weltfrauentags

Anlässlich des internationalen Frauentags am 8. März [fordert](#) der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. wirksamere Unterstützung für Frauen*, die von Menschenhandel betroffen sind. Der KOK bewertet die Situation für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland derzeit als besonders kritisch. Die Corona-bedingten Einschränkungen haben nicht nur negative Auswirkungen auf die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Auch die Identifizierung von Frauen* in Ausbeutungssituationen ist nur eingeschränkt möglich. Somit bleibt ihnen der Zugang zu Beratung und sicherer Unterbringung vielfach verwehrt.

Rechtliche Entwicklungen

Gesetzentwurf zur „Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters“

Am 24.02.2021 hat das Bundeskabinett einen [Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters \(AZR\)](#) beschlossen, wodurch das AZR zum zentralen und führenden Datensystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren ausgebaut werden soll, indem der Datenbestand regelmäßig zwischen dem AZR und den zuständigen Fachbehörden synchronisiert werde. Zu diesem Zwecke sollen u.a. bisher dezentral bei den Ausländerbehörden in der sog. „Ausländerdatei A“ gespeicherte Daten (§§ 62 ff AufenthV) nun auch zentral im AZR gespeichert werden. Auch Asylbescheide und Gerichtsentscheidungen in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren sollen samt ihrer Begründung im AZR gespeichert werden. Die Betroffenen sind somit weitreichenden Eingriffen in ihr Recht auf Privatleben und ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausgesetzt, ohne dass sie selbst die Erforderlichkeit und Angemessenheit dieser einzelnen Datenverarbeitungsprozesse überprüfen können. Der [Paritätische Gesamtverband kritisiert](#) die zunehmende Ausweitung der zentralen Datenspeicherung und -verarbeitung, da sie eine enorme Missbrauchsgefahr in sich berge. Selbst sensibelste Speicherdaten – wie etwa Informationen aus dem Asylverfahren – können dadurch auch an Behörden des Verfolgerstaates gelangen und das Leben und die Sicherheit der Betroffenen gefährden. Vor allem Asylbescheide und Gerichtsurteile gehören aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes nicht ins Ausländerzentralregister.



Großbritannien wegen mangelhaften Schutzes Betroffener von Menschenhandel verurteilt

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 16.02.2021 in einem [Präzedenzfall](#) geurteilt, dass Großbritannien zwei Jugendliche Betroffene von Menschenhandel nicht ausreichend geschützt hat.

Die Polizei hatte zwei Jugendliche auf Cannabis-Farmen gefasst, es habe den Verdacht des Menschenhandels gegeben. Diesem wurde jedoch zunächst nicht weiter nachgegangen. Ohne vorherige Facheinschätzung wurden beide 2011 zu Haftstrafen verurteilt. Eine Fachbehörde stufte die Betroffenen erst nach ihrer Verurteilung als Betroffene von Menschenhandel ein. Die britische Staatsanwaltschaft hätte zudem klare Gründe für ihre abweichende Einschätzung des Opferstatus der beiden Jugendlichen vorlegen müssen. Auch das sei eindeutig nicht geschehen. Großbritannien habe gegen das Recht auf ein faires Verfahren und das Verbot von Zwangsarbeit verstoßen. Großbritannien muss den beiden nun je 45.000 Euro Entschädigung und Kostenausgleich zahlen. Es ist der erste Präzedenzfall des EGMR zum Anwendungsbereich von Artikel 4 EMRK und der non-punishment clause (Straffreiheit für Betroffene des Menschenhandels).

Urteile über Rechtswidrigkeit von Abschiebungsandrohungen und Zulässigkeit bereits anerkannter Asylbewerber

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen stoppt in zwei Asylverfahren mit [Urteilen](#) vom 21.01.2021 die Abschiebung zweier bereits in Griechenland anerkannter Asylbewerber dorthin zurück und beschließt, dass die Asylanträge nicht unzulässig sind, da den Antragstellern dort ernsthafte Gefahren einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung drohten. Es gäbe keine Unterkünfte, Arbeit oder Sozialleistungen. Corona habe große Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes und es gäbe bereits eine große Anzahl von anerkannten Schutzberechtigten, die obdachlos seien. Eine Revision ließ das OVG nicht zu.

Neues aus dem KOK

KOK sucht Referent*in im Projekt Flucht und Menschenhandel

Für die Geschäftsstelle in Berlin suchen wir ab dem 01.04.2021 bis mindestens 31.12.2021 eine*n Projektreferent*in Flucht und Menschenhandel in Elternzeitvertretung. Seit 2016 führt der KOK das Projekt "[Flucht & Menschenhandel](#)" durch, das über die Diakonie Deutschland e.V. von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird.

Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um eine Teilzeitstelle von 80 % (31,2 Stunden/Woche), die nach TVöD 11 vergütet wird. Wenn Ihr Interesse geweckt wurde, finden Sie nähere Informationen und die Stellenausschreibung [hier](#).

Veröffentlichungen



Neue „Zeitschrift für Migrationsforschung“

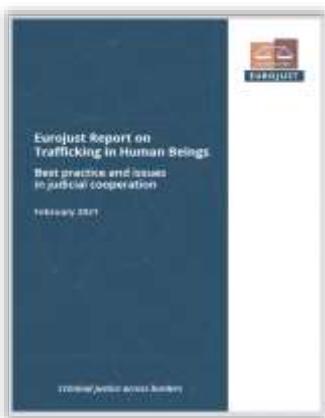
Das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück hat am 27.01.2021 die [erste Ausgabe](#) seines neuen wissenschaftlichen Journals *Zeitschrift für Migrationsforschung* veröffentlicht. Darin befasst sich unter anderem der Soziologe Thomas Faist mit der Frage, wie sich globale soziale Ungleichheit auf Migrationsbewegungen auswirkt. Der Soziologe Erol Yıldız untersucht gemeinsam mit seinem Kollegen Heiko Berner, wie sich Städte durch Zu- und Abwanderung verändern, und wie Eingewanderte und ihre Nachkommen in Städten wirtschaftlich Fuß fassen. Die [Zeitschrift](#) soll in Zukunft zwei Mal jährlich erscheinen. Alle Beiträge sind online kostenlos zugänglich.

Diakonie Deutschland veröffentlicht Hintergrundpapier

Mit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention am 01.02.2018 hat sich Deutschland zu mehr Schutz von Frauen vor Gewalt verpflichtet. Die Lebensbedingungen von geflüchteten Frauen werden in vielerlei Hinsicht von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Vorgaben bestimmt, die auch Einfluss auf das Risiko, Gewalt zu erleben, haben sowie auf den Zugang zu Beratungs- und Schutzmöglichkeiten. Die Diakonie Deutschland hat Ende Januar „Handlungsbedarfe zum Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt“ [veröffentlicht](#). In dem Papier wird insbesondere auf die Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Geflüchtetenunterkünften und geschlechtssensible Asylverfahren hingewiesen.

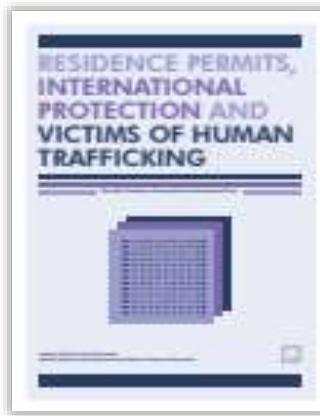
UNODC veröffentlicht Toolkit

Im Rahmen der Globalen Aktion gegen den Menschenhandel und die Schleusung von Migrant*innen (GLO.ACT) hat das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) ein neues [Toolkit](#) veröffentlicht. Es umfasst eine Vielzahl von Werkzeugen, die die Einbeziehung der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter in die strafrechtlichen Maßnahmen gegen Menschenhandel und Schleusung von Migrant*innen unterstützen sollen. Dabei werden unter anderem Vulnerabilitäten, Lieferketten und Herausforderungen in der Präventionsarbeit angesprochen. Mit den verschiedenen Bausteinen ist das Toolkit so ausgelegt, dass es die spezifischen Phasen menschenrechtsbasierter Arbeit mit praktischen und theoretischen Ansätzen begleitet.



Eurojust Bericht zu Menschenhandel veröffentlicht

Am 23.02. hat Eurojust den [Bericht](#) *Best practices and issues in judicial cooperation* in Bezug auf Menschenhandel veröffentlicht. Der Bericht stützt sich auf die praktischen Erfahrungen aus den von Eurojust zwischen 2017 und 2020 unterstützten Ermittlungen im Bereich Menschenhandel und bietet eine Analyse von 91 Fällen von Menschenhandel. Der Bericht identifiziert rechtliche und praktische Probleme und beleuchtet Beispiele für bewährte Verfahren, auf die gezielte Empfehlungen folgen.



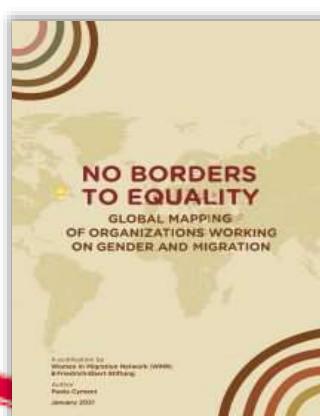
Policy Papier und Abschlussbericht im Rahmen des EU-Projekts REST zu Recht auf Aufenthalt für Betroffene von Menschenhandel

Im Rahmen des EU-Projekts *REsidency STatus: Strengthening the protection of trafficked persons* (REST) haben sechs europäische Opferschutzorganisationen und Netzwerke untersucht, ob Betroffene von Menschenhandel eine Aufenthaltsgenehmigung in europäischen Ländern erhalten können und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Das übergeordnete Fazit aus dem EU-Projekt ist, dass nur ein gesicherter Aufenthaltsstatus den Zugang zu Rechten für Betroffene von Menschenhandel gewährleisten kann. Die Ergebnisse des Projekts und daraus abgeleiteten Empfehlungen wurden in einem [Policy Papier](#) festgehalten und anlässlich des europäischen Tages für Opfer von Straftaten wurde am 22.02. der [Abschlussbericht](#) veröffentlicht.

WIMN und FES stellen drei neue Ressourcen vor

Das Women in Migration Network (WIMN) hat in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) am 01.03. eine neue [Webseite](#) präsentiert. Ziel des Projekts „No borders to equality“ ist es, Organisationen, die zum Themenfeld Gender und Migration arbeiten, Sichtbarkeit zu verleihen, sie auf einer interaktiven Weltkarte darzustellen und aus ihrer Arbeit zu lernen.

Der [Bericht](#) *No Borders to Equality: Global Mapping of Organizations Working on Gender and Migration* bietet eine eingehende Analyse der Realität von Frauen in der Migration. Darin werden auch die Organisationen rund um den Globus, die mit ihnen arbeiten, einschließlich regionaler Schwerpunkte in Afrika südlich der Sahara, Nordafrika und dem Nahen Osten, Asien und dem Pazifik sowie Amerika abgebildet.



sowie Amerika abgebildet.

Auf der Website sind interaktive Grafiken und Karten dargestellt, die Informationen zu den Profilen der Organisationen und aktuelle Arbeitsschwerpunkte abbilden.

Termine

ECPAT Online-Seminare zu Kindern und Jugendlichen, sowie (Un)begleitete Minderjährige als Betroffene von Menschenhandel

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (ECPAT) bietet zwei kostenfreie Online-Seminare zu jeweils drei Terminen zum Thema Kinder und Jugendliche als Betroffene von Menschenhandel für Jugendämter, Vormünder, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, BAMF (und weitere) an. Das Seminar „Identifizierung von und Umgang mit Kindern und Jugendlichen als mögliche Opfer des Menschenhandels“ findet am 27.04. von 10:00 bis 11:30 Uhr statt. Das Seminar „Kinderhandel und Ausbeutung im Asyl- und Migrationskontext – (Un)begleitete Minderjährige als Betroffene in Ausbeutungsstrukturen erkennen und reagieren“ findet am 13.04. von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. Näheres zu den Seminaren, sowie zur online Anmeldung findet sich auf der [Website](#).

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*